

# Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

## An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 28. Juni 2005

### P 206 „Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen“

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2004 die Petition „Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

#### 1. Wortlaut der Petition

*Die unterzeichnenden Personen sind mit der Schliessung der Bibliothek nicht einverstanden. Sie verlangen von der GGG den Beschluss noch einmal zu überdenken. Eine Bibliothek in Kleinhüningen muss weiterhin bestehen, aber sinnvoll ist dies nur in diesem Quartier, wenn sich die Kinder darin aufhalten können und die Bibliothek trotzdem Subventionen erhält.*

Der Petition lag ein Schreiben des Vertreters der Petentschaft bei, in welchem unter anderem angeführt wurde, die Bibliotheksleitung gebe als Grund für die Schliessung an, die GGG-Zweigstelle Kleinhüningen sei nicht besonders gut besucht und werde immer mehr zum Kinderhütedienst, für welchen das Personal weder ausgebildet, noch bezahlt sei. Diese Begründung sei schlecht, denn sie vergesse, dass im Vergleich zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in Kleinhüningen die Zahl derjenigen, die eine Bibliothekskarte besässen, hoch sei. Sie vergesse ebenso, dass in der Bibliothek ein Gratiszutritt zum Internet und zu den Spielen angeboten werde, weshalb die Bibliothek als Treffpunkt der Kinder genutzt werde und aus der Bibliothekarin teilweise eine Kinderbetreuerin werde. Kleinhüningen besitze seit 1987 ein selbständig funktionierendes Quartierzentrums, in welchem Integration pur stattfinde und wo die Bibliothek domiziliert sei, und aus welchem sich die GGG nun versuche zu verabschieden. Das Quartierzentrums sei aber ein wichtiger Ort für die Integration der neu zugezogenen Bevölkerungsschichten, egal ob Kinder, Ausländerinnen bzw. Ausländer oder Schweizerinnen bzw. Schweizer.

#### 2. Abklärungen der Petitionskommission

##### 2.1 Erstes Einholen von Informationen

Als erstes beschloss die Petitionskommission, den Subventionsvertrag inklusive Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den ABG-Bibliotheken beim Erziehungsdepartement (ED) einzufordern, um herauszufinden, ob die ABG-Bibliotheken darin verpflichtet würden, in bestimmten Quartieren eine Bibliothek zu führen. Nach Einsicht in den Subventionsvertrag konnte sie keine solche Verpflichtung feststellen. Aus dem Vertrag geht lediglich hervor, dass die ABG die Aufgabe hat, eine Hauptstelle mit

Zweigstellen zu führen, nicht aber inwieweit gewisse Quartiere abgedeckt sein und welche Funktion die Zweigstellen erfüllen müssen.

Laut Ziff. 3.2 des Subventionsvertrags verpflichten sich die Allgemeinen Bibliotheken der ABG (ABG), ein Konzept für die Zweigstellen und deren Personalbedarf vorzulegen, wobei die Evaluationsergebnisse der Studie der ZED (eine unabhängige Firma, welche Wirtschaftlichkeitsprüfungen vornimmt) vom 11.1.2000 und die Auswirkungen des gesamtstädtischen Konzeptes Quartiertreffpunkte des Erziehungsdepartements vom 31.3.2000 zu berücksichtigen sind.

Eine Nachfrage bei der Kontaktstelle für Quartierarbeit ergab, dass das Quartierzentrums „Brückenkopf“, in welchem die ABG-Zweigstelle Kleinhüningen untergebracht ist, nicht zu den zur Zeit elf öffentlich geförderten Quartiertreffpunkten in Basel und demgemäß nicht zu den im Subventionsvertrag unter Ziff. 3.2 genannten Quartiertreffpunkten gehört. Die Kontaktstelle für Quartierarbeit äusserte im Zusammenhang mit der Nachfrage der Petitionskommission ihr grosse Bedauern über die bevorstehende Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen, die sie aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehen könne.

Eine Anfrage beim Erziehungsdepartement (ED), Ressort Kultur, ergab schliesslich folgendes: Auf Anregung des Finanzdepartements, welches Subventionsverträge vorprüft, habe das ED den ABG nahegelegt, ihr Zweigstellennetz auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Daraufhin hätten die ABG die ZED beauftragt, die Effizienz der Zweigstellen zu untersuchen. Diese Firma sei zum Schluss gekommen, dass die Zweigstellen im Vergleich zur Hauptstelle kostenungünstig operierten. Im Falle der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen habe sich zudem herausgestellt, dass sie soziale Aufgaben, wie sie Quartiertreffpunkte inne hätten, ebenfalls übernimmt, was im Grunde genommen nicht deren Aufgabe sei. Das ED sei deshalb zur Ansicht gekommen, dass dies nicht der Sinn einer ABG-Bibliothek sei.

Die Petitionskommission wollte nun den tatsächlichen Grund für die Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen erfahren. Auf Grund der Argumente im Begleitschreiben zur Petition liess sich der Schluss ziehen, dass die in der Zweigstelle zwischen dem Bibliothekspersonal und den jugendlichen Bibliotheksbenützern bestehenden Probleme der Grund für die geplante Schliessung ist. Die beim Erziehungsdepartement, Ressort Kultur, hingegen erhaltene Auskunft führte in erster Linie wirtschaftliche Aspekte dafür an.

## **2.2 Gespräch mit Kurt Waldner, Direktor der ABG, vom 30. August 2004**

Kurt Waldner nahm wie folgt Stellung zur vorliegenden Petition:

Die Schliessung tue ihm persönlich sehr Leid. Bibliothekspersonal und die -kommission wie auch die ABG selbst würden die Filiale in Kleinhüningen ungern schliessen. Die Schliessungsgründe seien vielschichtig.

Momentan erhielten die ABG ca. 3,9 Mio. Franken Subvention. Auf diesen Beitrag würden Fr. 200'000.- eingespart. 3,7 Mio. Franken seien also vom Erziehungsdepartement zu erwarten. Doch hätten die ABG die Rechnung für die Zeit von 2006 bis 2010 bereits gemacht. Es sei voraussehbar, dass in diesen Jahren Fr. 380'000.- jährlich fehlen werden. Die ABG hätten jetzt schon sämtliche fehlenden Mittel, welche z.B. auf Grund der Vergrösserung der ABG-Zweigstelle im Gundeldingerquartier oder wegen schon im Jahr 2000 weniger erhaltener Beiträge für die Filiale in der Breite, selbst aufgefangen. Dabei handle es sich immerhin um einen Betrag von Fr. 900'000.-.

Im letzten Ratschlag des Regierungsrates zu den ABG stehe, diese müssten bei finanziellen Schwierigkeiten ihr Budget durch Schliessung von Filialen in den Griff bekommen. Der Finanzbedarf sei damals auf Fr. 200'000.- festgelegt worden, in der Meinung, dies sei genug und liege im Rahmen des Kulturbudgets. Aus der verlegten und neu gestalteten Zweigstelle im Gundeldingerquartier habe aber z.B. ein Mehrbedarf von rund Fr. 55'000.- Franken resultiert.

Vom einst abgegebenen Versprechen, bei Mehrkosten werde ein gewisser Anteil übernommen, wolle das Erziehungsdepartement heute nichts mehr wissen. Also habe man sich seitens der ABG-Bibliotheken überlegt, wie und wo man Kosten sparen könne und beschlossen, eine Zweigstelle zu schliessen. Welche es sein soll, habe sich aus zwei Kriterien ergeben: Wie nahe liegen die einzelnen Bibliotheken beieinander und welche von den Zweigstellen hat die geringste Leistung und damit die höchsten Kosten?

Die Zahl der Benutzer sei in Kleinhüningen konstant. Seit letztem Jahr könnten alle Kinder alle ABG-Bibliotheken gratis benützen, weshalb in Kleinhüningen die Benutzerzahl sogar um 180 Personen angestiegen sei. In der Zweigstelle Kleinhüningen komme man mit 14'600 Ausleihen pro Jahr und 944 Benützern auf Fr. 6.32 pro entliehenes Buch. Am zweitschlechtesten stehe die Zweigstelle im Hirzbrunnen da: 260'000 Ausleihen mit 17'976 Benützern und Fr. 4.10 pro Ausleihe.

Den Benutzerinnen und Benutzern der Bibliothek Kleinhüningen erwachse mit dem Wechsel in die Bibliothek Bläsi nicht zwingend eine Qualitätsverbesserung. Man habe die Bibliothek in Kleinhüningen in den letzten Jahren stark auf das Benutzerbedürfnis ausgerichtet. Sie sei zwar eingeschränkt, aber nach wie vor topaktuell; eine Bibliothek mit einfachsten Mitteln, die aber in genügendem Mass vorhanden seien. Unter den Benutzerinnen und Benutzern seien alle Altersschichten vertreten. Es gebe aber viele fremdsprachige Benutzerinnen und Benutzer, was bei der Ausstattung der Bibliothek berücksichtigt worden sei. Es gebe deshalb auch in Absprache mit der Ludothek, welche Nintendo-Spielmöglichkeiten anbiete, die Möglichkeit, an Playstations zu spielen, etwas, das auch ein türkischer Junge ohne Deutschkenntnisse spielen könne. Für solche Kinder sei der Kontakt zur Bibliothek wichtig, er dürfe nicht abbrechen. Die Bibliothek Kleinhüningen sei die einzige ABG-Bibliothek mit solchen Abspielgeräten. Eine Qualitätseinbusse könne für gewisse Benutzerinnen und Benutzer auch der längere Weg sein, aber ebenso die Tatsache, dass die Filiale Bläsi bereits jetzt schon sehr gut besucht sei. Bei Schliessung der Bibliothek Kleinhüningen werde deshalb dort eine Personalaufstockung nötig werden.

Die Filiale Bläsi liege vier Tramstationen von derjenigen in Kleinhüningen entfernt, eine Distanz, die man den meisten Benützern der Zweigstelle Kleinhüningen durchaus zumuten könne. Darum gehe es aber im Grunde genommen nicht. Und damit sei man beim kulturpolitischen Problem. Kleinhüningen brauche die Bibliothek. Viele Kinder hielten sich ganze Nachmittage in der Bibliothek auf. Hier würden sie auch ihre Konflikte hinein- und austragen. Die ABG wolle solche Kinder aber nicht, wie dies z.B. ein Warenhaus tun könne, z.B. mit der Unterstützung eines Securitas zu anständigen Kundinnen und Kunden erziehen. Die ABG wolle den Kindern ein positives Grundgefühl vermitteln, in der Bibliothek zu sein. Es sei wichtig für Kinder, die lernen wollten, sich gewisse Mittel beschaffen zu können. Bei Problemen komme die Polizei nur zum Zuge, wenn klar Normen überschritten würden (Bsp. Diebstahl). Kleinhüningen sei ein Quartier mit Schwierigkeiten, das aber nicht mehr die Kraft habe, gewisse Institutionen zu erhalten. Eine dieser Institutionen sei das Quartierzentrums. Schon im Jahr 2001 habe er einen Brief an dessen Stiftungsrat und den Förderverein geschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht sein könne, dass die ABG-Bibliothek, weil andere Institutionen Personal- und Kapazitätsprobleme hätten, für Dinge verantwortlich erklärt werde, die nicht ihre Aufgabe seien, nämlich sie mache Sozialarbeit

und führe eine Bibliothek. In der Kleinhüninger Bibliothek verbrachten extrem viele Kinder ganze Nachmittage. Solange sie in Bücher blätterten oder sonst spielten, sei nichts einzuwenden. Sobald ihnen aber langweilig werde und sie auffällig würden, sei die ABG nicht in der Lage, das Nötige zu bieten. Das Bibliothekspersonal sei durch solche Situationen unter Verschleiss geraten. In dieser Form könne die ABG-Bibliothek nicht weiter geführt werden, es müsste jemand mit Sozialkompetenz her. Um dem aber gerecht zu werden, bräuchte es eine Erhöhung der Betriebskosten auf ca. Fr. 300'000.- (Sozialarbeiter/-in). Aber selbst wenn man mehr Subventionen für das Personal erhielte, um in der Bibliothek Kleinhüningen eine Sozialarbeiterin oder einen –arbeiter anzustellen (eine Halbtagsstelle reichte, da die Bibliothek nur nachmittags und am Samstagvormittag geöffnet sei) dürfte die Filiale nicht mehr in der heutigen Art und Weise weiter geführt werden. Es gehe nicht, dass Kinder unangeleitet irgend etwas in der Bibliothek spielen. Unter dem Titel „Integration“ wäre die Bibliothek durchaus bereit, eine Mischung von Jugendtreff und Bibliothek aufzubauen, aber nur zusammen mit anderen sozial tätigen Institutionen. Es wäre falsch, wenn die Bibliothek etwas alleine aufziehen würde. Entsprechende Hilfe müsste aber von aussen angeboten werden. Doch schon der Stiftungsrat kämpfe darum, dass das Quartierzentrum als Treffpunkt anerkannt werde und auch die Spielwerkstatt im Haus habe finanzielle Probleme. Unter dem Motto „Kleinhüningen ist es uns wert“ müsste eine Lösung angestrebt werden.

Die schweren Herzens beschlossene Schliessung der Filiale erfolge in erster Linie auf Grund des wirtschaftlichen Problems und erst in zweiter Linie wegen der sozialen Probleme. Man werde versuchen, die Verbindung, die zwischen den Kindern und der Bibliothek Kleinhüningen bestand mit der Bibliothek Bläsi aufzufangen.

Ein weiteres Problem sei schliesslich noch anzuführen: Das Haus, in welchem sich die ABG Kleinhüningen befindet, leere sich mehr und mehr. Die Bibliothek befindet sich im ersten Stock und habe am Nachmittag offen. Dann gebe es eigentlich nur noch die Spielwerkstatt, welche nachmittags ebenfalls offen habe, sich aber zwei Stöcke weiter unten befindet. Falls also in der Bibliothek Hilfe wegen aufmüpfiger Kinder oder Jugendlichen benötigt würde, bestünde ein Distanzproblem. Die sich ebenfalls im Haus befindende Spite belebe das Haus nicht und das Judo- und Fitnessstudio interessiere sich nicht für das Haus und dessen Probleme. Für ein psychiatrisches Projekt habe früher das „Carrom“ existiert, welches vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk betrieben worden sei. Das Schifferkaffee, welches ehrenamtlich geführt werde und sich wegen ungeheuren Auflagen auf einer Durststrecke befindet, belebe zwar das Haus, sei aber vorwiegend vormittags besucht. Man müsste die Bedürfnisse Kleinhüningens diskutieren.

### **2.3 Gespräch mit Vertretern der Petentschaft vom 13. Oktober 2004**

Die drei Vertreter der Petentschaft, der Stiftungsratspräsident des Quartierzentrums „Brückenkopf“, die Leiterin der Spielwerkstatt Kleinhüningen sowie eine Benutzerin der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen und gleichzeitiges Mitglied des Neutralen Quartiervereins Kleinhüningen, begründeten ihre Petition jeweilen aus ihrer Sicht wie folgt:

Der Stiftungsratspräsident: Den ABG-Bibliotheken werde ab 2006 die Subvention um Fr. 200'000.- gekürzt. Die Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen werde als Sparmassnahme deklariert, hintergründig gehe es aber auch um eine Personalfrage. Die jetzige Zweigstellenleiterin sei in ihrer Funktion überfordert. Wenn man sich in den ABG-Zweigstellen umsehe, würden diese meistens als eine Art Hütedienst „missbraucht“, in den Zweigstellen würden sich stets viele Kinder auf- und unterhalten; Ausnahme bilde die Hauptstelle, die eher ruhig sei. Die Kleinhüninger Bevölkerung sehe in der Schliessung der

ABG-Zweigstelle Kleinhüningen eine Strafaktion („ausgerechnet Kleinhüningen“, „man hängt uns ab“). Das Haus, in welchem sich das Quartierzentrum befindet, erhalte Leben durch die Bibliothek. Die im Haus untergebrachten Institutionen sollten bleiben wie sie sind, da sie sich ergänzen. Der Kanton habe sich in punkto Integration viel vorgenommen, was man auch im „Brückenkopf“ zu spüren bekommen sollte.

Die Leiterin der Spielwerkstatt: In die Spielwerkstatt, welche offener Treffpunkt sei, aber auch für feste Gruppen existiere, kämen Kinder im Alter zwischen vier und 16 Jahren jeweilen für ein bis zwei Stunden. Nicht alle Leute könnten gut mit Kindern umgehen. Die derzeitige Leiterin der Kleinhüninger ABG-Zweigstelle habe eher Mühe damit. Hausintern habe man deshalb seitens NETZ (Kinder- und Jugendarbeit Kleinhüningen) dem Bibliothekspersonal der ABG für den Fall, dass es Probleme mit Kindern gebe, angeboten, dass sie jederzeit die Spielwerkstatt, aber auch den BFA-Jugendtreffpunkt Barracuda anrufen könnten, damit sofort eine Fachperson Unterstützung bieten könne. Es sei mit einer Ausnahme nie ein Anruf gekommen. Auf die Frage, ob alles gut laufe, habe man die Antwort erhalten, es bestünde kein Problem.

Im Trend liege das Wegziehen von Institutionen aus Kleinhüningen: Der BFA-Jugendtreffpunkt Barracuda werde weggehen, die Kirchen St. Christophorus und St. Joseph seien schon fort. Entscheidungen von heute würden die Zukunft färben. Man sollte dies bei Diskussionen über die Aufwertung des Kleinbasel mit einbeziehen.

Die Benutzerin der ABG-Filiale Kleinhüningen: Man habe das Gefühl, die Bibliothek sei gut besucht, es habe stets viele Kinder und sei deshalb oft laut. Viele Kinder kämen ohne Eltern in die Bibliothek, auch Kindergartenkinder. Dass diese Altersgruppe tatsächlich in die Filiale Bläsi ausweichen würde, sei nicht anzunehmen. Auch die Filiale Bläsi sei ihr bekannt. Sie sei auch voll und laut und es herrsche oft Gerangel. Ein Ersatz für Kleinhüningen könne die Bläsi-Filiale nicht sein. Auch hier gebe es Spiele und Playstations und die Kinder kämen um zu spielen. Auch hier müssten die Angestellten dazwischen für Ruhe sorgen und das klappe. Der Zugang zu Büchern sei gerade für diejenigen Kinder, die alleine unterwegs seien, aus Gründen der Bildung wichtig. Das Quartierzentrum „Brückenkopf“ erachte sie als Quartierbewohnerin als wichtigen Treffpunkt, es wirke als Magnet.

Gemeinsame Aussagen: Die Sparübung der ABG werde nicht verstanden, wenn man sehe, dass andere Bibliotheken aufgestockt würden und dafür viel Geld investiert werde. Es sei nicht sinnvoll, einerseits die Bibliothek zu schliessen, und andererseits, was auch mit Kosten verbunden sei, eine Quartierkontaktestelle im Haus einzurichten, mit einer Person, welche ca. zu 60% angestellt werde, um Quartier- und Integrationsarbeit zu machen. Laut Herrn Frank vom ED, Abteilung Schule und Freizeit, Kontaktstelle für Quartierarbeit, sei dafür das Geld bereit gestellt, man müsse nur noch das Konzept bis Ende 2004 fertig gestalten. Das Geld komme vom Polizeidepartement bzw. von Thomas Kessler unter dem Titel Integration/Prävention. Sinnvoll für das Quartier wäre eine Verknüpfung der beiden Angebote. Die Quartierkontaktestelle könnte gut auch ohne Bibliothek funktionieren, die Bibliothek aber könnte von der Kontaktstelle profitieren, indem diese zum Beispiel mit Flyer für sie wirbt, Anlässe gestaltet, bei welchen die Bibliothek involviert wird usw.. Vorhandenes Potential könnte sinnvoll genutzt werden.

Vor ca. anderthalb Jahren habe man seitens des „Brückenkopfs“ ein Subventionsgesuch beim ED, Ressort Kultur eingereicht, weil man etwas Beständiges haben wollte. Das Quartierzentrum gebe es seit 16 Jahren, aber es habe keine Lobby wie zum Beispiel das Matthäusquartier. Leider würden die sozialpolitischen Aspekte nicht in Betracht gezogen, welche der vorher erwähnte Wegzug verschiedener Quartierinstitutionen bewirkten.

## **2.4 Schreiben der Petitionskommission an den Gesamtregierungsrat vom 21. Oktober 2004**

Auf Grund der Beratungen der Petitionskommission nach den beiden unter Ziff. 2.2 und 2.3 wiedergegebenen Gesprächen, schrieb sie dem Regierungsrat, was sie in diesen Gesprächen in Erfahrung gebracht hatte. Sie wies darauf hin, ihr scheine, die Konfliktsituationen zwischen Bibliothekpersonal und jugendlichen Bibliotheksbenutzerinnen und –benutzern und das Gefühl des Bibliothekpersonals, eine Kinderhüte-Funktion auszuüben, ohne einen solchen Auftrag zu haben, seien neben dem finanziellen Aspekt Grund für die Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen. Dass diese Situation für das Bibliothekpersonal tatsächlich ein Problem sei und einen weiteren, allerdings nur sekundären, Grund für die Schliessung darstelle, habe Herr Waldner gegenüber der Petitionskommission bestätigt.

Die Petitionskommission schrieb weiter, sie sei der Ansicht, dass die ABG-Filiale in Kleinhüningen einen grossen sozialen Stellenwert vor allem für Kinder und Jugendliche, davon zu einem grossen Teil fremdsprachige, im Quartier inne habe. Sie sei Treffpunkt und Spielmöglichkeit für viele, selbst kleine Kinder im Kindergartenalter, die sich selbst überlassen seien. Dies erfordere zwingend eine nähere Betrachtung der Umstände im Zusammenhang mit der geplanten Schliessung. Im Gespräch mit Herrn Waldner sei deutlich geworden, dass auch ihm die Bedeutung dieser ABG-Filiale bewusst ist und dass die ABG-Bibliotheken unter dem Titel „Integration“ allenfalls gewillt wären, eine Mischung aus Jugendtreff und Bibliothek aufzubauen, aber nur zusammen mit anderen sozial tätigen Institutionen. Es sei ebenso klar geworden, dass die ABG-Bibliotheken die Kleinhüninger Filiale in der heutigen Form und unter den heutigen Bedingungen nicht mehr weiterführen wolle und könne.

Die Petitionskommission wies auf die Aussage der Petentschaft hin, dass laut Abteilung Schule und Freizeit, Kontaktstelle für Quartierarbeit, angesiedelt im Erziehungsdepartement, Geld für eine Kontaktstelle für Quartierarbeit im Quartierzentrums „Brückenkopf“ bereit stehe, man müsse nur noch das Konzept bis Ende 2004 fertig gestalten. Das Geld sei beim Polizeidepartement bzw. der Integrationsstelle eingestellt.

Sie stellte ausserdem fest, dass zwei verschiedene Departemente, Polizei- und Militärdepartement (PMD) als auch ED, in Entwicklung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln bezüglich Institutionen im Quartierzentrums „Brückenkopf“ involviert sind und bat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was plant der Regierungsrat für die Zukunft von Kleinhüningen? Inwieweit bezieht der Regierungsrat Kleinhüningen mit in seine Überlegungen zur IAK ein? Im Trend liegt offenbar das Wegziehen von Institutionen aus Kleinhüningen in Richtung Matthäus-Quartier (Bsp.: 1. Der BFA-Jugendtreffpunkt Barracuda wird in den Brückenkopf der Dreirosenbrücke zügeln. 2. Seit die Kirchengemeinden St. Christophorus und St. Joseph zusammengelegt sind, befindet sich keine Anlaufstelle der katholischen Kirche mehr in Kleinhüningen). Ein Trend, der bewirkt, dass sich Kleinhüningen als „abgehängt“ vorkommt.
2. Welche weiteren Amtsstellen oder staatlich subventionierten Institutionen im Kanton befassen sich noch im Zusammenhang mit dem Thema Integration, Kinder und Jugend u.ä. mit Kleinhüningen?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit angesichts der besonderen Umstände rund um die Bibliothek und das Quartierzentrums „Brückenkopf“ mit einem, auch finanziell, koordinierten Vorgehen Synergien sinnvoll zu nutzen?

4. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass dabei im Quartierzentrums „Brückenkopf“ eine Mischform von Kinder- und Jugendtreff und Bibliothek aufgenommen werden könnte?
5. Wäre es denkbar, dass der Entscheid über die geplante Schliessung der ABG-Filiale bis zur Abklärung der in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen aufgeschoben werden könnte?

In Anbetracht der bereits weit fortgeschrittenen Entscheidungsprozesse bat die Petitionskommission den Gesamtregierungsrat um dringliche Behandlung ihrer Anfrage.

#### **2.4 Schreiben der Direktion der Allgemeinen Bibliotheken der ABG an den Vertreter der Petentschaft vom 22. Dezember 2004**

In diesem Schreiben, unterschrieben vom Direktor und dem Kommissionspräsidenten der ABG, wird der Petentschaft erklärt, die ABG hätten ihre finanziellen Ressourcen überprüft, daraufhin ihre strategischen Ziele festgelegt und seien zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Die ABG hätten einen grossen Nachholbedarf. Sie müssten den Aus- und Umbau der Bibliotheken zu attraktiven Informationsdrehscheiben konsequent vorantreiben, damit sie den Bedürfnissen ihrer 33'500 aktiven Benutzerinnen und Benutzer nachkommen könnten. Dazu müssten sie die zu klein gewordenen Bibliotheken nach und nach ausbauen oder durch neue Zweigstellen ersetzen. Dieser Prozess sei im Gange: Die Bibliothek Bläsiring sei 1999 ausgebaut worden, die Zweigstelle Gundeldingen 2003 aufs Gundeldingerfeld verlegt und vergrössert worden. 2005 werde die Zweigstelle Breite folgen. Sie werde nach einem 40-jährigen Provisorium endlich ins neue Breitezentrum verlegt werden können. 2008 sei geplant die Hauptstelle Schmiedenhof auszubauen.

Noch nie seien so viele Leute in die ABG und noch nie seien so viele Bücher und andere Medien ausgeliehen worden. Das zeige, dass die eingeschlagene Strategie aufgehe: Bessere Bibliotheken, die als Informationsdrehscheiben funktionierten und gezielte Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen.

Die steigende Benutzung und die Verbesserungen hätten jedoch ihren Preis. Die Ausgaben würden steigen. Es werde deshalb versucht, höhere Eigeneinnahmen zu erzielen. Dafür sei der ABG-Förderclub gegründet, die Benutzerinnen und Benutzer, Stiftungen und Firmen zum Spenden aufgerufen worden. Dieser Prozess sei noch in vollem Gange, sie versprächen sich davon erhebliche Mehreinnahmen. Die GGG habe in den letzten 10 Jahren ihr finanzielles Engagement an die ABG verdreifacht. Sie leiste heute einen Beitrag von nahezu einer Million Franken pro Jahr. Damit sei aber eine Grenze erreicht, die nicht überschritten werden könne. Erschwerend komme hinzu, dass der Kanton im Rahmen seiner Sparmassnahmen auch die ABG nicht habe verschonen können. Das ED sei gehalten, die Subvention an die ABG um Fr. 200'000.- zu kürzen. Teuerungsbedingte Mehrausgaben, Kostensteigerung durch höhere Benutzung, Vergrösserung der Zweigstellen und die staatlichen Sparmassnahmen führten nun zu einem Fehlbetrag von rund Fr. 600'000.-,

In dieser Lage hätten sich die ABG entschliessen müssen, einschneidende Sparmassnahmen vorzunehmen. Eine Massnahme sei die Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen im Sommer 2005. Damit seien die Sanierungsmassnahmen aber noch nicht abgeschlossen. Der Ausbau der Hauptstelle sei in Gefahr, und falls sie keine Mehreinnahmen generieren könnten, müssten sie weitere Zweigstellen schliessen. Sofern die Finanzierung nicht gesichert werden könne, wollten die ABG aber im Zweifelsfall lieber weniger, dafür gute und kundenfreundliche Bibliotheken betreiben.

Jeder Schliessungsentscheid falle sehr schwer. Die ABG und die GGG hätten es sich im Falle von Kleinhüningen nicht einfach gemacht. Leider aber sei die Faktenlage eindeutig gewesen, diese sei der Petentschaft durch ein Informationsschreiben vom 25.2.2004 bekannt. Sie hätten ihre Planung am 16. Dezember 2004 nochmals mit RR Dr. Chr. Eymann und seinem Mitarbeiterstab besprochen. Auch das ED finde den Entscheid, die Zweigstelle Kleinhüningen zu schliessen, absolut nachvollziehbar und verständlich. Sie würden bedauern, dem Begehr der Petentschaft nicht entsprechen zu können.

Abschliessend würden sie noch daran erinnern wollen, dass die GGG sich auch in Zukunft in Kleinhüningen engagieren möchte. „Wir sind bereit, aus Kleinhüningen kommende Ideen zu prüfen und Projekte zu unterstützen, die dort Lücken im Freizeit- und Bildungsbereich stopfen“, habe Niklaus Merz, Zentralsekretär der ABG, anlässlich der Jahresmedienkonferenz der ABG das konkrete Angebot formuliert.

## **2.5 Antwort des Regierungsrates vom 23. Februar 2005 auf das Schreiben der Petitionskommission vom 20. Oktober 2004**

In seinem Antwortschreiben nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Im Laufe der Subventionsverhandlungen für die Jahre 2001 bis 2005 hätten die ABG auf Initiative des Finanzdepartements eine Untersuchung ihrer Bibliotheken auf deren Wirtschaftlichkeit und Effizienz durchführen lassen. Hintergrund dafür sei die Ablehnung der von der ABG beantragten Subventionserhöhung gewesen. Die Studie sei zusammenfassend zum Schluss gekommen, dass insbesondere der Betrieb kleiner Zweigstellen wirtschaftlich wenig effizient sei. Der Subventionsvertrag für die Jahre 2001 bis 2005 bestimme deshalb, dass die ABG dem Erziehungsdepartement ein Zweigstellenkonzept vorzulegen hat, das die Ergebnisse der genannten Studie berücksichtigt. Dabei sei der ABG die Möglichkeit eingeräumt worden, allenfalls Zweigstellen zu schliessen.

Nachdem im Subventionsvertrag keine Mindestanzahl von Zweigstellen vorgesehen sei, liege es in der Kompetenz der ABG und nicht des Regierungsrates, eine allfällige Schliessung einer Zweigstelle zu beschliessen. Der Regierungsrat habe deshalb auch nicht die Kompetenz, eine beschlossene Schliessung aufzuheben.

Die ABG sei gemäss eigenen Angaben gewillt, Quartierinitiativen, welche die Schliessung der Bibliothek in irgend einer Art auffangen könnten, zu unterstützen. Damit sei nicht eine andere Art von Bibliothek gemeint, sondern zum Beispiel ein Treffpunkt für Jugendliche. Oder irgend eine Initiative aus dem Quartier respektive aus dem Quartierzentrums Brückenkopf selber. Bei dieser Bereitschaft handle es sich nicht um ein Carte Blanche, sondern um eine Absichtserklärung, dass der Vorstand der ABG ein solches Projekt wohlwollend prüfen werde. Die Initiative müsse jedoch von der Bevölkerung Kleinhüningens ausgehen.

In diesem Zusammenhang sei auf das gesamtstädtische Konzept Quartiertreffpunkte Basel vom 31. März 2000 verwiesen. Das Quartierzentrums Brückenkopf gehöre (noch) nicht zu den zur Zeit elf öffentlich geförderten Quartiertreffpunkten in Basel, wie die derzeitige Organisationsstruktur (noch) nicht den Vorgaben des erwähnten Konzept entspreche. Der Stiftungsrat des Quartierzentrums „Brückenkopf“ habe vor kurzem eine Co-Projektleitung eingesetzt, die bis Ende dieses Jahres auf der Grundlage des erwähnten Konzept die Schaffung eines sozio-kulturellen Quartiertreffpunktes im bestehenden Quartierzentrums „Brückenkopf“ zusammen mit den Institutionen vor Ort konkret vorbereiten soll.

Im Sicherheitsdepartement seien entgegen der Darstellung im Schreiben der Petitionskommission vom 20. Oktober 2004 diesbezüglich keine Projektgelder im Budget

eingestellt worden. Von Seiten des Kantons würden im Quartierzentrum „Brückenkopf“ jedoch von drei anderen Departements zur Zeit folgende Institutionen mitfinanziert. ABG-Bibliothek Kleinhüningen (ED/Ressort Kultur), Spielwerkstatt Kleinhüningen (JD/AJFP) und Spitex-Zentrum Kleinhüningen (SD).

Zu den Fragen im Schreiben der Petitionskommission im Einzelnen:

1. Der Regierungsrat begrüßt die Initiative für die Neu-Einrichtung eines Quartiertreffpunkts (für die ganze Quartierbevölkerung) im Quartierzentrum Brückenkopf und begleitet den angelaufenen Prozess durch die Kontaktstelle für Quartierarbeit im Erziehungsdepartement, damit das Ziel von einem flächendeckenden „Netz von Quartiertreffpunkten“ gemäss Konzept einen Schritt weiter realisiert werden kann. Das Quartier Kleinhüningen wird im Rahmen des Projekts Integrale Aufwertung Kleinbasel IAK in die Umsetzungsüberlegungen eingezogen (vgl. Stadtteilentwicklungsplan 2004, Seite 16).
2. In Kleinhüningen existiert neben dem von der Petitionskommission aufgeführten Jugendtreffpunkt Barracuda der Basler Freizeitaktion BGFA mit der bereits erwähnten Spielwerkstatt Kleinhüningen ein weiteres vom Kanton subventioniertes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Vgl. Antwort zu Frage 1.
4. Das JD/AJFP, zuständig für die offene Kinder- und Jugendarbeit, verfügt weder über Erfahrungen mit Mischformen von Kinder- resp. Jugendtreffs und Bibliotheken, noch sind ihm derart gestaltete Treffs bekannt. Ein neuer Treffpunkt soll nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit zum Schwerpunkt haben und darf das bestehende Angebot nicht konkurrieren. Aus diesem Grund setzt der Regierungsrat auf den bereits dargestellten Klärungsprozess betreffend Einrichtung eines Quartiertreffpunktes, der von einer kompetenten Co-Projektleitung an die Hand genommen worden ist.
5. Der Schliessungsentscheid der ABG ist zwar bedauerlich, aus Sicht des Regierungsrates jedoch insofern nachvollziehbar, da sich mit der Zweigstelle Bläsi eine Bibliothek in unmittelbarer Nähe Kleinhünings befindet, die 1999 ausgebaut wurde und nach Angaben der ABG die Kapazität hat, die Kleinhüninger Benutzer zu übernehmen.

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission der laufenden Legislaturperiode übernahm die Behandlung der vorliegenden Petition von der Kommission der vorhergehenden Legislaturperiode. Die Diskussionen zum Thema Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen verliefen in der früheren wie auch in der neu zusammen gesetzten Kommission in etwa gleich. Auf der einen Seite wurde der Aspekt der Wirtschaftlichkeit, den die ABG für die Schliessung ihrer Zweigstelle in Kleinhüningen in erster Linie anführte, verstanden. Auf der anderen Seite sah man das vorhandene Bedürfnis vieler, oft auf sich allein gestellter, Kinder und Jugendlichen des betreffenden Quartiers, sich in der Zweigstelle treffen und sich, mit Büchern aber auch mit anderem, unterhalten zu wollen. Die frühere Petitionskommission hatte deshalb mit ihrem Schreiben an den Regierungsrat vom 20. Oktober 2004 signalisiert, dass sie unter den gegebenen Umständen eine Mischform zwischen Bibliothek und Jugendtreff im Quartierzentrum „Brückenkopf“ ideal fände. Sie tat dies auch auf Grund der Aussagen des Direktors der ABG, Kurt Waldner, der anlässlich des Hearings vom 30. August 2004 seinen Willen für ein Engagement im bestehenden Quartierzentrum „Brückenkopf“ und damit für Kleinhüningen deutlich gemacht hatte.

Das Antwortschreiben des Regierungsrates vom 22. Februar 2005, welches der Petitionskommission in ihrer heutigen Zusammensetzung zukam, zeigt, dass sich die Vorstellungen der früheren Petitionskommission offenbar nicht realisieren lassen. Der Regierungsrat, der die Schliessung der Kleinhüninger ABG-Zweigstelle zwar bedauert, erachtet sich auf Grund des Subventionsvertrags als nicht befugt, den ABG vorzuschreiben, wie viele Zweigstellen sie zu führen hat, geschweige denn über eine beschlossene Schliessung zu befinden.

Es stimmt, dass der Subventionsvertrag zwischen den ABG und dem Kanton Basel-Stadt der ABG nichts bezüglich Zweigstellennetz vorschreibt. Dies hatte schon die frühere Petitionskommission als nicht besonders ideal eingeschätzt, um seitens des Kantons auf die ABG einwirken zu können. Laut Antwortschreiben des Regierungsrates vom 22. Februar 2005 wurde auf Grund der Verhandlungen zum Subventionsvertrag für die Jahre 2001 bis 2005 und der Verpflichtung der ABG, dem ED ein Zweigstellenkonzept vorzulegen, den ABG aber die Möglichkeit eingeräumt, allenfalls Zweigstellen zu schliessen, wenn die ABG ihre Finanzen nicht anders in den Griff bekommen sollten. Dies wird im Subventionsvertrag selbst nicht ausdrücklich festgehalten. Das dem aber offenbar so war, wird durch die Aussage des Direktors der ABG, Kurt Waldner, im Hearing vom 30. August 2004 bestätigt. Dahn gestellt sei auf Grund dieser Feststellung, ob der Regierungsrat bezüglich des Entscheids, die ABG-Zweigstelle Kleinhüningen zu schliessen, nicht doch seinen Einfluss hätte geltend machen können.

Jedenfalls drängt sich damit die Frage auf, ob der Regierungsrates nicht wenigstens bei den Verhandlungen zum Subventionsvertrag für die Jahre 2006 – 2010 im Sinne folgender Überlegungen agieren kann. Die heutige Petitionskommission hat auf Grund der regierungsrätlichen Antwort zwar die Tatsache zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen offenbar nicht mehr zu verhindern ist. Sie teilt aber mit der früheren Petitionskommission die Ansicht, dass der Subventionsvertrag zu wenig detailliert abgefasst ist und ist der Meinung, dass diese Situation überdacht werden muss. Es sieht nämlich danach aus, dass die Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen nur der Anfang eines in Gang gesetzten Prozesses ist. Am 19. April dieses Jahres erschien in der Basler Zeitung bereits eine neue Meldung über weitere mögliche Schliessungen von ABG-Zweigstellen (Hirzbrunnen, Neubad oder Wasgenring), falls die ABG für deren Erhalt neben den Subventionen kein zusätzliches Geld auftreiben können (die ABG haben dafür eine Kampagne gestartet, gerichtet an alle über 35-jährigen Benutzerinnen und Benutzer ihrer Bücher und als Tramaushang). Die Petitionskommission hat Bedenken gegenüber dem Trend zur Zentralisierung der Bibliotheken und verlangt deshalb vom Regierungsrat, dass er den neuen Subventionsvertrag für die Jahre 2006 bis 2010 mit der ABG mit einem klaren Leistungsauftrag verknüpft und darin mehr Details aufnimmt, z.B. inwieweit einzelnen Quartiere mit Bibliotheken „versorgt“ sein sollten, um Kinder durch ihre Quartiernähe im Lesen zu fördern.

Durch die Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen fällt im Quartierzentrums „Brückenkopf“ ein wichtiger Treffpunkt weg. Das Problem, diese Lücke zu füllen, liegt nun bei dessen Stiftungsrat. Dieser hat laut regierungsrätlichem Schreiben vom 22. Februar 2005 eine Co-Projektleitung eingesetzt, die bis Ende dieses Jahres auf der Grundlage des gesamtstädtischen Konzepts Quartiertreffpunkte Basel vom 31. März 2000 die Schaffung eines sozio-kulturellen Quartiertreffpunkts im bestehenden Quartierzentrums zusammen mit den Institutionen vor Ort konkret vorbereitet. Der seitens des Stiftungsrats Quartierzentrums „Brückenkopf“ seit längerer Zeit gehegte Wunsch, ein vom Kanton anerkannter Quartiertreffpunkt zu werden, scheint nun in Erfüllung zu gehen und wird, indem der angelaufene Prozess durch die Kontaktstelle für Quartierarbeit im Erziehungsdepartement

begleitet wird, auch vom Regierungsrat unterstützt. Es wäre deshalb nach Meinung der Petitionskommission von Vorteil, wenn der Stiftungsrat des Quartierzentrums „Brückenkopf“ endlich alle Auflagen erfüllen würde, die es zu einer Subventionierung seitens des Kantons braucht. Die Verhandlungen dazu sind im Gange. Aufgrund der Aussagen „pro Kleinhüningen“ des Direktors der AGB, Kurt Waldner, aber auch des im Schreibens der ABG vom 22. Dezember 2004 genannten Willens der ABG, Quartierinitiativen, welche die Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen in irgend einer Art auffangen könnten, zu unterstützen und ein etwaiges Projekt durch ihren Vorstand wohlwollend prüfen zu lassen, rät die Petitionskommission dem Stiftungsrat Quartierzentrum „Brückenkopf“ ausserdem, mit Ideen und Vorschlägen auf die ABG zuzugehen, um solche allenfalls zusammen mit der ABG verwirklichen zu können.

Die Petitionskommission hofft, dass sich mit der Schliessung der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen die vermeintlich gelösten Probleme nicht in die ABG-Zweigstelle Bläsi verlagern werden, und dass Kleinhüningen trotz dieser Schliessung mit der Anerkennung des Quartierzentrums „Brückenkopf“ als subventioniertem Quartiertreffpunkt eine für Kinder und Jugendliche wichtige, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte, attraktive Anlaufstelle erhält.

#### **4. Antrag der Petitionskommission**

Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Petitionskommission des Grossen Rates

Die Präsidentin:

A. Lachenmeier